

II - 4215 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1. 40.271/62-1/91

1010 Wien, den 18. Dez. 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 71379

DVR: 0012001

P.S.K.Kto

Auskunft

Klappe

Durchwahl

Beantwortung

1745 IAB
1991 -12- 18
zu 1876 IJ

der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen vom 6. November 1991, 1876/J-NR/91, betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - Teil 6

Frage 1:

"In Ihrer Pressekonferenz vom 28. Oktober 1991 erklärten Sie, daß eine Angleichung der Pflegegelder an die der Kriegsopferversorgung Kosten in der Höhe von 41 Milliarden Schilling verursachen würde und daher derzeit unfinanzierbar wäre. Wie sind Sie zu diesen Zahlen gekommen?"

Antwort:

Das System der Kriegsopfersversorgung ist mit dem Pflegegeldsystem nicht vergleichbar - Vergleiche sind somit nur bedingt aussagekräftig. Gesamtkosten von über 40 Milliarden Schilling entstehen, wenn man den Entwurf eines Bundespflegegeldgesetzes mit den nach dem KOVG gewährten Beträgen kombiniert. Nicht berücksichtigt ist dabei, daß die KOVG-Zuordnungskriterien gegenüber den Kriterien des Bundespflegegeldgesetzes vor allem in der Stufe 1 wesentlich strenger sind.

- 2 -

Frage 2:

"Welche Art von Leistungen sind in dieser Summe enthalten (z.B. Geldleistungen, Sachleistungen, Renten etc.)?"

Antwort:

Sach-, Renten- oder zusätzliche Geldleistungen sind in diesen Berechnungen nicht enthalten.

Frage 3:

"Sind Ihnen die Berechnungen bekannt, welche in der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" angestellt wurden und aus denen hervorgeht, daß der finanzielle Mehrbedarf für eine Angleichung der Pflegegelder an die der KOV-Leistungen bei einer (realistisch) angenommenen Personengruppe in der Größe von 300.000 Menschen 9,3 Milliarden Schilling pro Jahr betragen?"

Wenn ja, wie kann es dann zu Ihren oben angeführten Äußerungen kommen?"

Antwort:

Die Schätzungen der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" gingen vom Vorschlag des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes mit seinen strengerem Zuordnungskriterien aus, sodaß vergleichsweise niedrige Kosten resultierten. Berechnungen anhand der Kriterien der Expertengruppe (und damit auch des Entwurfes für ein Bundespflegegeldgesetz) sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch lassen Zwischenergebnisse auf eine gegenüber den seinerzeitigen Annahmen grundlegend unterschiedliche Verteilung schließen.

- 3 -

Weitere Mehrkosten resultieren aus den mittlerweile durch die Anpassung höheren Beträgen sowie dadurch, daß laut Expertenmeinung mit mindestens 350.000 künftigen Beziehern von Pflegegeld gerechnet werden muß.

Frage 4:

"Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die im neu zu schaffenden Pflegesicherungsgesetz vorgesehenen Geldleistungen sowie die damit verbundenen Zuordnungen nach dem Ausmaß der Behinderung bzw. der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit den Summen bzw. den Zuordnungskriterien des Kriegsopferversorgungsgesetzes entsprechen, zumal ja erwiesen ist, daß der finanzielle Mehrbedarf in einem durchaus vertretbaren Rahmen liegt?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?"

Antwort:

Ich werde mich, wie ich bereits mehrmals betont habe, für eine Angleichung der Pflegegelder an die entsprechenden Leistungen nach dem KOVG einsetzen. Ich bin aber nicht bereit, die strengeren Zuordnungskriterien des KOVG ins Bundespflegegeldgesetz zu übernehmen, da dadurch ein Teil der pflegebedürftigen Menschen vom Pflegegeld ausgeschlossen wäre.

Der Bundesminister:

